

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Vergabenummer:

Ich erkläre / Wir erklären, dass im Rahmen der Auftragsausführung nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der als grundlegende Arbeitsrechte definierten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) hergestellt und/oder verarbeitet wurden.

Diese umfassen folgende ILO-Übereinkommen¹:

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

- Übereinkommen 87 – Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes
- Übereinkommen 98 – Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Beseitigung der Zwangsarbeit

- Übereinkommen 29 – Beseitigung der Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Übereinkommen 105 – Abschaffung der Zwangsarbeit

Abschaffung der Kinderarbeit

- Übereinkommen 138 – Mindestalter für Beschäftigte
- Übereinkommen 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

- Übereinkommen 100 – Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer
- Übereinkommen 111 – Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Gesundheits- und Arbeitsschutz

- Übereinkommen 155 – Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
- Übereinkommen 187 – Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass die Nichteinhaltung der Übereinkommen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmern mir / uns zugerechnet werden.

Ich stimme zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Arbeit engagieren, weitergegeben werden darf. Diese Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird bei Beauftragung Vertragsbestandteil.

Ich versichere / Wir versichern,

- dass bei der Herstellung und Verarbeitung der angebotenen Produkte, mindestens die vorgenannten Arbeitsnormen eingehalten wurden.
- sofern relevant, dass das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) eingehalten wird.

Ort,

Datum

Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt
(Bieter / Bietergemeinschaft)

¹ <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>